

Zu Eschweller.

Die Erweiterung der Coaksöfen.
Die Anlage eines neuen Brunnens.

Zu Aachen.

Der Neubau eines Coaksschuppens nebst Schreiner- etc. Werkstatt.

Die Erweiterung der Güterstation und Verlängerung von Schienenbahnen.

Die Aufstellung einer zweiten Brückenwaage.

Zu Ronheide.

Die Fertigstellung einer neuen Brunnen-Anlage.

Zu Herbenthal.

Die Anlage eines neuen Locomotiv-Schuppens in Verbindung mit einem Pumpenhaus, nebst kleiner Dampfmaschine, eisernem Wasser-Reservoir, Röhrenleitung und Wasserkrahen.

Die Verlängerung der Schienenbahnen und Anlage einer Drehscheibe.

II. Grunderwerb.

In der diesem Berichte sub Lit. M. angehängten Anlage ist übersichtlich dargestellt, in welcher Lage sich das Geschäft der Grunderwerb, so wie auch dasjenige der Wiederveräußerung entbehrlicher Grundstücke befindet, welche Resultate in diesen Beziehungen bereits erzielt worden sind, und welche bei der nicht mehr fern liegenden Beendigung dieses Geschäftes noch bevorstehen.

Es ist in Ansehung

a. der Grunderwerb

daraus ersichtlich, dass für die verschiedenen Zwecke der Benutzung der mittelst Expropriation oder auf gegenseitiges Uebereinkommen acquirirten Grundstücke, insbesondere:

	Morg.	Rth.
a. für die doppelspurige Bahn . . .	852	161
b. „ Bahnhöfe und Stationsplätze .	84	43
c. „ Bahnwärterhäuser mit Zubehör	27	166
d. „ Erdablagerung oder Ausbeutung	373	111
e. „ Ziegelei-Anlagen	25	150
f. als überschüssende Grundstücke, welche in Folge der Ankaufs-Unterhandlungen mit übernommen werden mussten oder zum Eintausch geeignet waren oder wieder veräußert werden können	351	154
insgesamt also	1716	65

erworben worden sind, für welche nachstehende Ausgaben geleistet wurden und beziehungsweise noch zu bestreiten sind.

Die für den Grunderwerb bis Ende des Jahres 1844 bestrittenen Ausgaben betragen nämlich nach den Grunderwerbungsregistern, ein-

	Thlr.	Sgr.	Pf.
schliesslich von	4721	6	1
die zwar gezahlt, aber noch nicht regulirt und zu den in den Büchern bis incl. 1844 verrechneten	665769	6	9
zuzurechnen sind	670490	12	10

Dieser Betrag zerfällt:

a. in Ausgaben für die Grunderwerb selbst mit	623929	17	1
b. in Erwerbungs-kosten, als: Frucht-, Pacht- und Nutzenschädigungen, Gerichts-, Notariats- und sonstigen Kosten der Ankäufe oder der Besitzergreifung, Vermessungskosten etc. mit	46560	25	9

(pptr. 7 1/2 pCt. der Hauptausgabe)

Ueberhaupt wie vor 670490 12 10

Die seit Abschluss des vergangenen Jahres bereits regulirten und noch zu regulirenden Grunderwerbungen werden nach den zum grössten Theile schon feststehenden Sätzen oder bereits in diesem Jahre gezahlten Summen betragen

	136178	3	1
wonach das gesammte Grunderwerbungs-geschäft eine Totalausgabe erwarten lässt von überhaupt	806668	15	11

b. Veräußerung von Grundstücken.

Die schon bezogene Uebersicht Lit. M. stellt ferner dar, dass:

1. in Uebereinstimmung mit den Rechnungsbüchern bis Ende des Jahres 1844 für verkaufte Grundflächen von zusammen 47 M.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
5 □R. vereinnahmt wurden	73248	7	11

2. seit dem Jahresabschluss pro 1844 im laufenden Jahre durch öffentliche Verkäufe weiter verkauft, die Kaufschillinge aber noch nicht abgetragen sind, für 248

M. 15 □R.	40563	15	—
zu übertragen	113811	22	11